

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 25. Januar 2010

Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung.

29. Sitzung vom Montag, 12. April 2010, 18.00 bis 21.20 Uhr, im reformierten
Kirchgemeindehaus

Anwesend: Gemeinderat
25 Mitglieder

Stadtrat

Walter Bosshard, Stadtpräsident

Hanni Guyer

Jürg Hintermeister

Hanspeter Lienhart

Max Nievergelt

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Roger Suter, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt: Walter Baur, Stadtrat
Mark Eberli, Stadtrat
Nadine Calislar-Bangerter, Gemeinderätin
Thomas Langhart, Gemeinderat
Fritz Mürger, Gemeinderat

Vorsitz: Esther Caviola

Protokoll: Severine Schwarz, Ratssekretärin-Stv.

Weibeldienst: Heinz Führer, Stadtweibel-Stv.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung.

Anstelle des abwesenden Thomas Langhart wird Beat Guyer als Stimmzähler für den mittleren Block und das Büro bestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2010
2. Motion Andrea Schmidhauser und Milos Alincic betr. Kulturkonzept – Teil finanzielle Leistungen - Bericht und Antrag des Stadtrats
3. Statutenrevision Friedhofzweckverband Bülach
4. Kauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 8291, Im Wisental-Cholplatz, vom Kanton Zürich
5. Projektierung einer Zentralen Stadtverwaltung an der Hans-Haller-Gasse; Beitrag an die Planungskosten sowie Eventualverpflichtung
6. Sanierung Lehrschwimmbad Schulanlage Schwerzgrueb – Kredit von 1 801 500 Franken
7. ARA Furt, Neubau Regenbecken ARA, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe für Submission und Bauleitung
8. Information Stadtrat Hanspeter Lienhart betr. Bülach Nord
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses

Eingang von persönlichen Vorstössen

Es sind keine persönlichen Vorstösse eingegangen.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2010

Das Protokoll vom 25. Januar 2010 wird einstimmig genehmigt und verdankt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Traktandum 2

Motion Andrea Schmidhauser und Milos Alincic betr. Kulturkonzept – Teil finanzielle Leistungen - Bericht und Antrag des Stadtrats

An der Sitzung vom 26. Januar 2009 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Antwort des Stadtrats auf die Motion von Andrea Schmidhauser und Milos Alincic betr. Kulturkonzept. Bezüglich des Teils finanzielle Leistungen erklärte der Gemeinderat die Motion für erheblich und beauftragte den Stadtrat, das Förderkonzept auszuarbeiten.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 13. Januar 2010 Bericht und Antrag unterbreitet und beantragt, den erheblich erklärten Teil der Motion als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Die Fachkommission II empfiehlt einstimmig das Geschäft im Sinne des stadträtlichen Antrags zur Annahme. Verschiedene Ergänzungen zu Handen des Stadtrats sind dem Abschied zu entnehmen.

Die RPK hat die Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte von jährlich wiederkehrenden Kulturbeiträgen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Andrea Schmidhauser dankt für die Vollständigkeit und die Vollendung der Motion. Sie unterstütze die Aussagen des Stadtrats und begrüsse die Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens in Bülach. Sie fände es insbesondere auch gut, dass Leistungsvereinbarungen abgeschlossen würden. Hingegen verstehe sie nicht, weshalb kulturelle Institutionen keine Vereinsarbeit leisten sollen, wie dies die Sportvereine tun. Sie habe gehofft, dass auch Beitragsgrössen definiert werden. Aber als Motionärin nehme sie das Kultur- und das Förderkonzept zur Kenntnis und sei dementsprechend für Abschreiben.

Milos Alincic nimmt wie folgt Stellung: „Ich danke dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Förderkonzepts. Grundsätzlich bin ich mit den Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte und von jährlich wiederkehrenden Kulturbeiträgen einverstanden. Sportvereine und Kulturvereine können nicht nach den gleichen Grundsätzen unterstützt werden. Ich stimme auch darin überein, dass die Unterstützung nicht schwerpunktmässig sondern breit erfolgen soll. Allerdings sehe ich da zurzeit einen Widerspruch. Gibt es doch eine Institution (Guss 81-80), die nahezu zwei Drittel der Mittel erhalten soll. Ich gehe davon aus, dass Stadtrat und Kulturkommission in Zukunft die Richtlinien auch einhalten. Ich bin für Abschreiben der Motion.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Stadtpräsident Walter Bosshard ist froh, dass der Antrag mit den Ergänzungen so gestellt wurde. Das Geschäft sei intensiv von der Fachkommission II behandelt worden und es hätte gute Gespräche zwischen Walter Bosshard, Roger Suter und der Fachkommission gegeben. Er nehme die Anregungen aus dem Abschied gerne entgegen, nehme sie über die Kulturkommission mit in den Stadtrat und informiere die Fachkommission anschliessend wieder.

Abstimmung

In der Abstimmung wird der erheblich erklärte Teil der Motion Andrea Schmidhauser und Milos Alincic betr. Kulturkonzept – Teil finanzielle Leistungen einstimmig abgeschrieben.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die vorliegenden „Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte und von jährlich wiederkehrenden Kulturbeiträgen“ der Stadt Bülach vom 13. Januar 2010 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der am 26. Januar 2009 erheblich erklärte Teil der Motion Andrea Schmidhauser und Milos Alincic vom 11. April 2007 betr. Kulturkonzept wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 3

Statutenrevision Friedhofzweckverband Bülach

Zu diesem Geschäft liegt ein Abschied der RPK vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrags.

Gemäss **Bruno Basler** hat die RPK die Statutenrevision angeschaut. Viel habe man nicht mehr machen können, die Statuten seien mehr oder weniger durch alle anderen Gemeinden schon genehmigt worden. Bülach zahle nun wieder mehr. Ansonsten seien die Statuten aufgrund der Vorgaben des Kantons so rausgekommen. Die RPK habe den Statuten einstimmig zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

Fraktionserklärungen

Die EVP-Fraktion unterstützt laut **Edith Planta** den Stadtrats-Antrag. Die Statuten seien den Anforderungen des Kantons angepasst worden, insbesondere die demokratischen Organe. Neu würde bei einem Austritt Bülachs der Verband nicht aufgelöst, sondern er bestünde weiter. Die EVP-Fraktion unterstütze den Stadtrats-Antrag und werde für Genehmigung stimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

In der Abstimmung werden die Statuten des Friedhofzweckverbands einstimmig genehmigt.

Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die Statuten des Friedhofzweckverbands vom 27. Oktober 2009 werden genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an den Stadtrat



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Traktandum 4

Kauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 8291, Im Wisental-Cholplatz, vom Kanton Zürich

Zu diesem Geschäft liegt ein Abschied der RPK vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrags.

Alfred Schmid präsentiert das Geschäft gemäss Beilage 1. Es gehe um den Kauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 8291 von 5464 m², Preis 4.098 Mio. Franken zuzüglich Nebenkosten. Das Geschäft sei ausschliesslich in der Rechnungsprüfungskommission bearbeitet worden.

Die Präsentation zeigt die zu kaufende Parzelle Im Cholplatz-Wisental. Zusammen mit der angrenzenden Parzelle handle es sich um eine 19 660 m² grosse Grundstücksfläche.

Der Kaufpreis basiere auf einem Vergleich zu Preisen von 2004. Diese habe die RPK als angemessen erachtet. Die Zone W 3.0 ES II sei eine sehr gut ausbaubare Zone. Die Erschliessung sei mehr oder weniger abgeschlossen, nur noch die Feinerschliessung sei nötig. Man habe alle Anschlüsse wie Strassenanschluss, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr sowie eine Brücke zur Einkaufszone. Das Grundstück befinde sich ausserhalb der Lärmimmissionsgrenzwerte.

Das Thema Altlasten habe die RPK näher abgeklärt. Im Bericht stehe, dass weder im alten noch im neuen Altlastenverdachtsflächen-Kataster etwas vermerkt sei. Es könne aber nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden, aber mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit. Der Kaufvertrag sei bereits notariell beurkundet, darüber könne entschieden werden. Es lägen keine störenden Dienstbarkeiten vor. Die öffentlichen Bauten (Schulen und Kindergärten) seien rege mit Max Nievergelt diskutiert worden. Reserven gäbe es im Schwerzgrueb, im Böswisli und im Mettmenriet. Letzteres sei zwar ein Sekundarschulhaus, man könne im Notfall aber darauf zurückgreifen. Beim Kindergarten sei es etwas anders. Es müsse Platz für zwei Kindergarten-Klassen reserviert werden. Bei einem Verkauf müsse dies seitens der Stadt vorgesehen werden.

Zur Gestaltung: Komme es zu einem Investorenwettbewerb, soll dieser nach der Grundhaltung der Stadt und deren Rahmenbedingungen vorgehen. Es sei möglich, diese Rechte mittels Vorvertrag zu sichern, mit Nebenabreden. Die RPK lege sehr viel Wert darauf, dass die Stadt auf diesem Areal wirklich mitbestimmen könne. Bezüglich Grundstückgewinnsteuer hätten Abklärungen mit dem Steuersekretär ergeben, dass die Stadt die Grundstückgewinnsteuer, falls es denn eine zu bezahlen gäbe, sich selbst wieder einzahlen würde.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Zusammengefasst handle es sich um einen strategischen Landkauf für die Stadt. Es gebe gestalterisch viele Möglichkeiten. Die Zone sei ideal, weil Wohnen möglich sei, aber keine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Eine publikumsorientierte Nutzung sei ebenfalls gewünscht, auch für die Bewohner von umliegenden Häusern und Quartieren, welche in diesem Gebiet etwas mehr Grün finden dürften. Auch der Rietbach könne für die Erholungszone genutzt werden, indem ein Fussweg dem Bach entlang gezogen würde. Der Verkehr sei mehr oder weniger gelöst und die Wohnqualität müsste höher sein, als sie dies bisher in den umliegenden Grundstücken sei. Die RPK beantrage dem Gemeinderat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Stadtpräsident Walter Bosshard bestätigt, dass ein Wiederverkauf wieder ins Parlament kommen würde. Dann müsste man die Bedürfnisse geklärt haben. Der frühere Stadtrat habe über Bülach Süd ein Leitbild gemacht. Damit hätte man aber keine Einflussnahme gehabt. Hier werde man einen Gestaltungsplan machen. Im Leitbild sei vorgesehen, dass es hier einen Park gebe. Mit dem Zukauf würde es gemäss einer Studie von Herr Zanoni möglich sein, einen 50 a grossen Park zu erstellen und mit der Überbauung der restlichen Fläche die maximale Ausnutzung trotzdem zu erreichen. Er sei froh, dass sich die Haltung der RPK mit jener des Stadtrats decke.

Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

Fraktionserklärungen

Manuel Hüsler berichtet, dass die SP-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Aus ihrer Sicht sei es eine gute Gelegenheit, zusammen mit dem Nachbarsgrundstück ein grösseres Bauvorhaben zu verwirklichen und das Gebiet aufzuwerten. Den Kaufpreis empfinde sie als angemessen.

Gemäss **Alfred Schmid** stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zu.

Jakob Briner spricht für die EVP-Fraktion, welche ebenfalls zustimme, weil es möglich werde etwas zu verwirklichen, was mit nur einem Grundstücksteil nicht möglich wäre. Und sie sei auch prinzipiell dafür, dass die Stadt Land kaufe, weil man es hie und da auch eintauschen und dann etwas Besseres gestalten könne.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Laut **Mike Bader** glaubt die Grüne Fraktion an eine gute Chance, Bülach Süd mit diesem Landkauf aufzuwerten.

Auch die SVP-Fraktion ist gemäss **David Weingartner** mehrheitlich für den Kauf der Bauparzelle. Sie finde es wichtig, dass die Stadt über Land in dieser Grösse verfüge, das gut eingesetzt werden könne. Deshalb sei die SVP-Fraktion mehrheitlich für den Kauf.

Detailberatung

Andrea Schmidhauser begrüsst, dass Walter Bosshard das gewünschte Ziel mit einem Gestaltungsplan regeln möchte. So könnten nicht mehr die gleichen Fehler passieren wie mit dem Leitbild. Auch sie befürworte den Landkauf. Der Preis sei für sie aber zu hoch. In letzter Zeit seien Verkäufe mit einem tieferen Landpreis getätigt worden. Anscheinend hätte die Stadt Bülach eine schlechte Verhandlungsbasis gehabt. Jetzt müsse man halt in den sauren Apfel beissen.

Stadtpräsident Walter Bosshard ist der Meinung, dass es sich um einen Topkauf handle. Der Kanton hätte wesentlich höhere Angebote gehabt, war aber mit den von Bülach gebotenen 750 Franken einverstanden. Später kam dann eine Meldung, dass ein Investor wesentlich mehr bezahlt hätte. Aber da habe der Kanton die Zusage nicht mehr zurücknehmen können, und die Stadt Bülach sei zum Zug gekommen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird dem Kauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 8291, Im Wisental-Cholplatz, vom Kanton Zürich, mit 24 : 1 Gegenstimme zugestimmt.

Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Dem Kauf des voll erschlossenen Baugrundstücks Kat.-Nr. 8291, Im Wisental-Cholplatz, im Halte von 5464 m², vom Kanton Zürich zum Preis von Fr. 4 098 000 (zuzüglich Nebenkosten gemäss den weiteren Bestimmungen im Kaufvertrag) wird zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

2. Der am 13. Januar 2010 beim Notariat Bülach öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der Stadt Bülach und dem Kanton Zürich wird genehmigt (Ziffer 13 der weiteren Bedingungen).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 5

Projektierung einer Zentralen Stadtverwaltung an der Hans-Haller-Gasse; Beitrag an die Planungskosten sowie Eventualverpflichtung

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission IV und der RPK vor.

Die Fachkommission IV beantragt einstimmig, Punkt 1 und Punkt 2 der stadträtlichen Weisung seien zu streichen.

Folgender Gegenantrag wird von der Fachkommission IV zur Annahme empfohlen:

1. „An die Planungskosten für eine Zentrale Stadtverwaltung an der Hans-Haller- Gasse wird als Eventualverpflichtung (Konto 090.5810.1) ein Beitrag von Fr. 120 000 nach Erfüllung folgender Voraussetzungen bewilligt:
 - Gewährung des Grenz- oder Näherbaurechts durch die evangelisch-reformierte Kirche;
 - Der Mietzins und Landpreis müssen vertraglich festgelegt sein.
Landwert: maximal Fr. 1000 pro m²;
Mietzinsberechnung: Gebäudeerrichtungskosten inkl. Landwert x (Referenzzinssatz für Hypotheken + 2.5%)
 - Der Dienstbarkeitsvertrag für das Überbaurecht und dessen Konditionen müssen vereinbart sein.
2. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs soll der Stadtrat das Projektergebnis mit einem Kreditantrag für eine Eventualverpflichtung dem Gemeinderat unterbreiten.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

3. Dieser Beschluss unterliegt nach Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichtes beauftragt."

Der Antrag wird damit begründet, dass das Geschäft dem Gemeinderat in zwei Etappen vorgelegt werden soll. Zuerst soll der Gemeinderat über die Planungskosten von 120 000 Franken befinden. Erst nach Abschluss des Projektwettbewerbs soll der Gemeinderat anhand des konkreten Projektes über den zweiten Teil der Eventualverpflichtung (Ziff. 2 des stadträtlichen Antrags) entscheiden.

Die RPK beantragt einstimmig folgenden Änderungsantrag:

1. „An die Planungskosten für eine Zentrale Stadtverwaltung an der Hans-Haller-Gasse wird als Eventualverpflichtung (Konto 090.5810.1) ein Beitrag von Fr. 120 000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nach Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichtes beauftragt."

Der Antrag wird damit begründet, dass zum jetzigen Zeitpunkt der RPK noch nicht alle relevanten Informationen (insbesondere Landpreis und Mietzinsberechnungsformel, Näherbaurecht, Vergleich operative Kosten, Eigentumsanteil Stadt) zur Beurteilung vorliegen. Die RPK erachtet es daher als verfrüht, bereits jetzt auch den Eventualkredit für die Projektierungskosten freizugeben.

Milos Alincic referiert für die Fachkommission IV:

„Ausgangslage: Der Gemeinderat hat im Mai 2008 das Projekt für die zentrale Stadtverwaltung in der Überbauung Seematt aus Kostengründen zurückgewiesen und folgende Wünsche formuliert: Der Stadtrat wird beauftragt einen neuen Vorschlag für eine stadt-eigene Lösung eines zentralisierten Verwaltungsgebäudes auszuarbeiten. Er soll dabei einen Projektwettbewerb durchführen sowie die Submissionsverordnung einhalten.

Die zentrale Stadtverwaltung ist nach wie vor unbestritten. Das Zusammenlegen von verschiedenen Abteilungen und Bereiche ergibt Synergien. Für den Bürger ergibt es Erleichterung im Umgang mit der Stadtverwaltung. Die benötigten Arbeitsplätze sind bis auf kleine Abweichungen identisch mit dem Seemattprojekt.

Der Stadtrat hat drei Standorte evaluiert:

- Hertiweg Kat. 6175/76: möglich, jedoch zu langer Zeithorizont
- Allmendstrasse/Tennisplätze: möglich, dezentral, Verlust Tennisplätze etc.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Favorit Hans-Hallergasse:

- Zentrale Lage am Rande der Altstadt, nahe beim Rathaus
- Stadteigene Verwaltungsliegenschaft, Hans-Hallergasse kann in Neubau integriert werden.
- Das historische Altstadtbild wird durch ein harmonisch eingefügtes Gebäude aufgewertet.
- Maximale Ausnützung des eigenen Landes
- Es bleiben damit alle Optionen offen, wertvolle Landreserven ausserhalb der Altstadt für andere künftige Projekte zu erhalten.

Nachteile:

- Zulässige Gebäudekubaturen in Kernzone gegeben
- Komplexe Rechtsverhältnisse
- ca. 60 – 70 Prozent im Eigentum
- in Kernzone Wohnanteil 25 Prozent

Rahmenbedingungen:

- Jakob Meier tritt als alleiniger Bauherr und Investor auf.
- Die Stadt mietet sich in Gewerberäume mit einem langjährigen Mietvertrag ein.
- Um dem eigentumsrechtlichen Anspruch gerecht zu werden, erhält die Stadt ein Kaufsrecht für mind. jenen Gebäudeteil, der auf dem Land der Stadt zu stehen kommt.
- An den übrigen Gewerberäumen und an der Wohnung erhält die Stadt das Vorkaufsrecht eingeräumt.
- Das zu realisierende Projekt wird in einem Wettbewerb im Einladungsverfahren erkoren.
- Die Stadt hat in der Wettbewerbsjury und bei der Ausgestaltung der Büroräume als Mietervertreter ein grosses Mitbestimmungsrecht.

Vorprojekt:

Es besteht eine Machbarkeitsstudie von Architekt Willi Meier mit Kostenschätzung: Rund 11.85 Millionen Franken, ohne das Grundstück von Jakob Meier.

Eigentumsrechtliche Aspekte:

Der Neubau kommt auf die Grundstücke zweier Eigentümer. Das Projekt wird zu 100 Prozent durch Jakob Meier realisiert. Die Stadt mietet die Büroräume langfristig und erhält das Kaufsrecht für die auf stadteigenem Land realisierten Büroräume. Somit können 60 - 70 Prozent der Büroflächen der Zentralen Stadtverwaltung (Hans-Hallergasse miteingerechnet) eigentumsrechtlich sichergestellt werden. Wie das Kaufsrecht dannzumal ausgeübt werden kann, ist noch nicht definiert.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Vor Projektrealisierung sind verschiedene Punkte vertraglich vereinbart wie z.B.: Mietkosten, Mietdauer inkl. Eintrag ins Grundbuchamt, Verkaufs- und Kaufrechte etc.

Submissionsgesetz:

Der private Investor nimmt keine öffentliche Aufgabe wahr, somit untersteht weder der Projektwettbewerb noch das Projekt der Submissionsverordnung.

Projektwettbewerb:

Das Wettbewerbsprogramm wird auf den Grundlagen des Architekten W. Meier, dem Raumprogramm der Stadt sowie weiteren Parametern, die durch das Projektteam definiert werden, basieren.

Wettbewerbskosten:

- Kosten inkl. Wettbewerbsprogramm Vorprüfung, Preisgericht, Preissumme, Verwaltung, Dokumentation etc.	Fr. 120'000
- Projektierungskosten Kosten Architekt, Ingenieure, Fachplaner etc.	Fr. 360'000
Total Planungskosten	Fr. 480'000

Finanzierung der Planungskosten und Kostenaufteilung bei vorzeitiger Nichtrealisierung gemäss Punkt 11.2 von Antrag und Weisung.

Die Folgekosten betragen im Durchschnitt der ersten zehn Jahre 48 000 Franken.

Umbau Hans Haller Haus:

Parallel zum Neubau würde das Haus 9 auf eigene Kosten in der Höhe von rund 650 000 Franken umgebaut.

Gründe für eine zentrale Stadtverwaltung:

- Das Projekt berücksichtigt die Forderungen des Gemeinderats aus dem Jahre 2008 in hohem Mass.
- Dieses Projekt ist vermutlich die letzte Chance, eine zentrale Verwaltung in der Altstadt zu verwirklichen.
- Bülach wächst und mit ihr die Stadtverwaltung. Zusätzliche Räume werden benötigt.
- Die untere Altstadt wird aufgewertet.
- Eine kundenfreundliche Verwaltung setzt adäquate Schalterräume voraus.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Mit dieser Vorlage wird der Standortentscheid für die zentrale Stadtverwaltung gefällt. Liegt das zu realisierende Projekt vor, werden der Gemeinderat und das Stimmvolk über den Mietvertrag resp. über die Ausübung des Kaufsrechts entscheiden.

Begründung des Gegenantrags der Fachkommission IV:

Die Fachkommission IV sieht die Vorteile einer zentralen Verwaltung. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und der Machbarkeitsstudie sind wir nicht in der Lage einem Kredit von 480 000 Franken zuzustimmen. Aufgrund des ausgezeichneten Standorts (Belebung des Städtchens), der Nähe zum Rathaus und der relativ raschen Realisierbarkeit sind wir der Meinung, dass das Projekt weiterzuverfolgen ist, obwohl nicht alle Vorgaben des Gemeinderats (z.B. teilweise Miete statt Eigentum) eingehalten werden. Zudem sind verständlicherweise noch viele Fragen zum Gebäude, zu den Kosten etc. offen, die bereinigt werden müssen. Deshalb verlangen wir, dass die ganze Vorlage in Projektwettbewerb und Projektierungskosten unterteilt wird. Der Projektwettbewerb ist im Rat zu behandeln und ein allfälliger Projektkredit in einer zweiten Phase zu sprechen. Bevor der Kredit zum Projektwettbewerb freigegeben wird, sind die drei unter Ziffer 1 aufgeführten Bedingungen zu erfüllen. Ich bitte Sie dem Antrag der Fachkommission IV zuzustimmen. Danke."

Mike Bader bedankt sich namens der RPK dafür, dass der Stadtrat mit dem Antrag in den Gemeinderat gekommen sei, obwohl er nicht hätte müssen. Im Grundsatz sei der Änderungsantrag der RPK gleich wie jener Fachkommission IV. Auch die RPK beantrage nur die Bewilligung des Planungskredits. Sie denke aber, dass der Stadtrat das Geld jetzt brauche, um die Voraussetzungen der Fachkommission IV zu klären. Darum sei sie der Meinung, dass man den Kredit ohne Bedingungen bewilligen solle. Der Stadtrat, speziell Walter Bosshard, habe denn auch mündlich zugesichert, dass die Bedingungen der Fachkommission IV auch wirklich angeschaut würden. Grundsätzlich sei es legitim, Bedingungen zu stellen. Aber in diesem Fall meine die RPK, dass man den Stadtrat arbeiten lassen solle.

Stadtpräsident Walter Bosshard bedankt sich für die positive Haltung. Er sei sicher, dass der Standort mit einem Wettbewerb geprüft werden müsse, aufgrund all der schon genannten Vorteile. Mit den Anträgen der RPK und der Fachkommission IV könne der Stadtrat gut leben. Es wäre ja in der Kompetenz des Stadtrats gelegen, den Planungskredit zu beschliessen. Nach der Information im November, als das Projekt vorgestellt und durch die Fachkommission IV und die RPK geprüft worden sei, habe sich gezeigt, dass der Standort gut sei. Die genannten Aufträge würden sicher wahrgenommen. Es wäre sonst unsinnig, mit dem Wettbewerb zu starten. Er könne aber auch sagen, dass man noch weitergehe. Sie würden auch die heimatenschutzrechtlichen Aspekte vorher klären, damit diese die Wettbewerbs-Teilnehmenden auch kennen. Auch werde man verschiedene Bürotypen prüfen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion ist laut **Denis Faoro** der Standort der Hauptvorteil. Man sehe auch, dass für das Gewerbe ein Wegzug der Stadtverwaltung aus der Altstadt schwere Konsequenzen haben könne. Es sei aber noch zu früh, um sich für eine halbe Million zu entscheiden. Und es fehle noch Handfesteres. Darum lehne die SP-Fraktion den Stadtratsantrag ab. Den Hauptnachteil sehe sie darin, dass ein Mietobjekt mit Vorkaufsrecht nicht gleichwertig sei wie Eigentum.

Johanna Wirth Calvo dankt namens der Grünen Fraktion dem Stadtrat und der Fachkommission IV für die Vorarbeit. Sie begrüsse eine Lösung in der Altstadt und auch eine bauliche Verdichtung. Nicht ganz überzeuge, dass grundsätzlich wegen der nichtstädtischen Bauherrschaft die Submissionsvorschriften nicht zur Anwendung kämen. Sie erwarte von der Stadt trotzdem, dass sie sich für eine baulich gute Lösung schon in der Planungsphase mit dem Bauherrn einsetze. Was sie leider auch nicht überzeuge, sei die Mietlösung. Sie hätte für ihre Wähler langfristig eine Eigentum- und Eigenbaulösung bevorzugt. Aber diese sei in der jetzigen Situation nicht möglich, es brauche jetzt ein genaueres Projekt. Deshalb seien die Grünen sicher, dass es einen Planungskredit brauche und sie werden dem Vorschlag der RPK zustimmen.

Edith Planta berichtet, dass die EVP-Fraktion den Antrag der Fachkommission IV und auch jenen der RPK unterstütze. Im Projekt ZVG Hans-Haller-Gasse werde die Stadt nur zu 70 Prozent Eigentümerin sein können. Auch würden die Submissionsvorschriften nicht zum Zug kommen. Diese Punkte entsprächen eigentlich nicht den Vorgaben des Gemeinderats. Aber trotzdem unterstütze die EVP-Fraktion die Idee. Sie sei zentral, die Parzelle Hans-Haller-Haus könne besser ausgenutzt werden, die Liegenschaft werde ins Gesamtprojekt miteinbezogen und die Sanierung werde ebenfalls abgewickelt. Die Nähe zum Rathaus werte den Kern der Altstadt wesentlich auf. Das Projekt sei zudem in naher Zukunft realisierbar, wenn die Hürden, wie von der Fachkommission IV beschrieben, genommen werden können. Der Bedarf für weitere Arbeitsplätze sei bereits im Projekt Seematt ausgewiesen worden. Sie erinnert daran, dass weitere Arbeitsplätze nötig werden könnten, aufgrund der Regionalisierung. Die Submissionsvorschriften kämen im Projektwettbewerb nicht zum Zug, trotzdem erfolge ein Einladungsverfahren, wo auch die Stadt in der Jury vertreten sei. Diese gelungene Partnerschaft mache Sinn. Deshalb sagen sie Ja zum Planungskredit.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Jürg Rothenberger berichtet, dass auch die FDP-Fraktion die Vorlage begrüsse und mit Genugtuung zur Kenntnis nehme, dass der Stadtrat das ZVG weiterverfolgt. Aber für eine Bewilligung von 480 000 Franken bestünden noch zu viele offene Fragen: Denkmalpflege, Parkplatzkonzept, Vertragskonzept mit Jakob Meier und reformierter Kirche sowie klare Aussagen betreffend Effizienzsteigerung. Dies werde die FDP-Fraktion in einem nächsten Projektschritt genau anschauen. Sie fordere, dass die Vergleichbarkeit Hans-Haller-Gasse und Allmendstrasse erreicht werde. Sie sei aufgrund dieser noch offenen Fragen nicht bereit, 480 000 Franken zu bewilligen und gleichzeitig die Allmendstrasse abzuschreiben. Erst nach dem Vorprojekt solle entschieden werden. Der Stadtratsantrag werde abgelehnt, sowohl RPK- wie auch Fachkommissions-Antrag werde unterstützt.

Laut **Milos Alincic** unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Fachkommission IV, es gebe nicht mehr viel zu ergänzen. Auch die Submissionsverordnung würde nicht für eine einwandfreie Ausführung garantieren. Das gehe mit einem Einladungsverfahren genauso gut. Und wenn der Stadtrat die von der Fachkommission IV geforderten Abklärungen ohnehin mache, dann könne er das auch in eigener Kompetenz tun und dann auf den Kredit aufrechnen.

Stadtpräsident Walter Bosshard bedankt sich für die Voten. Er habe noch einige Worte zu den Details: Eigentum wäre sicher besser und er meint, dass nach dem Wettbewerb vielleicht neue Grundstücksgrenzen gesetzt werden können. Dass die Submissionsverordnung nicht zum Zug komme, halte er für einen Vorteil, da ein anderes Projekt sich für besser geeignet herausstellen könnte. Im privaten Wettbewerb könne man auslesen, was man wirklich wolle. Im Energiebereich gebe es erste Vorstellungen wie etwa Wärmepumpen. Im Wärmekonzept müsste alles miteinbezogen werden. Weiter positiv sei, dass nach dem Wettbewerb beim Siegerprojekt die Kosten auf 25 Prozent genau festgelegt seien. Und beim Mietvertrag wisse man dann wirklich, was man miete. Er unterstütze den Antrag des Gemeinderats.

Detailberatung

Andrea Schmidhauser stellt fest, dass sich im Grundsatz alle einig seien. Einige Detailpunkte wolle sie noch festhalten für die weitere Bearbeitung durch den Stadtrat. Die Investitionskosten könne man am Anfang beeinflussen. So wie man plane, so koste es. Deshalb sei es sehr wichtig, dass der Stadtrat jetzt genau überlege, was er wolle und was er brauche. Damit lege er die Investitionskosten fest. Ein eigenes Projekt heisse auch selbst zu bauen. Sie warnt vor negativen Folgen bei einem Bau durch einen Fremdinvestor. Bezüglich des Wettbewerbs nach SIA glaube sie nicht, dass der Wettbewerb für 120 000 Franken durchgeführt werden könne. Weiter lege sie dem Stadt-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

rat nahe, sich mit Volketswil in Verbindung setzen, wo man kürzlich ein neues Gemeindehaus juriert habe. Es gebe dort sicher noch einige Inputs und Details. Schliesslich sei sie erstaunt gewesen, dass man eine Wärmepumpe machen wolle, wo man doch eine Fernwärmeleitung mit viel Geld dorthin gezogen habe, mit viel freier Kapazität. Sie sei überrascht, dass dies eine Entscheidungsgrundlage sein soll.

Alfred Schmid ist froh um die Erklärung von Walter Bosshard. In der RPK habe man sich gefragt, ob es Sinn mache, wenn zwei Abschiede vorliegen. Deshalb sei ihr Antrag offen formuliert. Er gehe davon aus, dass Walter Bosshards Worte so umgesetzt werden. Zwei Punkte: Er denke, dass man den Friedensrichter im Rahmen der Aufzählung aller Fremdmieten im Papier ZVG mitberücksichtigen müsste. Und zum anderen werde er einen klaren Kosten-Nutzenvergleich machen. Möglichst viel Eigentum sei die Schlüsselaussage.

Milos Alincic findet gut, dass Walter Bosshard die Wärmepumpe angesprochen hat. Man sollte möglichst tiefe Betriebskosten haben. Da werde es wohl Richtung Wärmepumpe gehen und das ZVG würde nicht der Fernwärmeheizung anhängt, weil man dort keine Kapazität mehr habe. Aber es sei wichtig, dies jetzt schon ins Projekt einfliessen zu lassen, damit man tiefe Betriebskosten habe.

Stadtpräsident Walter Bosshard möchte erstens festhalten, dass die Wahl der Heizung noch keine beschlossene Sache sei. Aber die Frage der Energie solle sicher im voraus geklärt werden. Zweitens sehe er, obwohl kein eigenes Projekt, den entscheidenden Vorteil des Mitspracherechts.

Abstimmungen

In der Abstimmung wird der Antrag der Fachkommission IV gegenüber dem Antrag der RPK mit 16 : 9 Stimmen bevorzugt.

Der Antrag der FK IV wird gegenüber dem Antrag des Stadtrats einstimmig bevorzugt.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag der FK IV einstimmig angenommen.

Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. An die Planungskosten für eine Zentrale Stadtverwaltung an der Hans-Haller- Gasse wird als Eventualverpflichtung (Konto 090.5810.1) ein Beitrag von Fr. 120 000 nach Erfüllung folgender Voraussetzungen bewilligt:
 - Gewährung des Grenz- oder Näherbaurechts durch die evangelisch-reformierte Kirche;
 - Der Mietzins und Landpreis müssen vertraglich festgelegt sein.
Landwert: maximal Fr. 1000 pro m²;
Mietzinsberechnung: Gebäudeerrichtungskosten inkl. Landwert x (Referenzzinssatz für Hypotheken + 2.5%)
 - Der Dienstbarkeitsvertrag für das Überbaurecht und dessen Konditionen müssen vereinbart sein.
2. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs soll der Stadtrat das Projektergebnis mit einem Kreditantrag für eine Eventualverpflichtung dem Gemeinderat unterbreiten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nach Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichtes beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a) Stadtrat
 - b) Bau und Umwelt
 - c) Finanzabteilung
 - d) Liegenschaftenverwaltung

Pause von 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Traktandum 6

Sanierung Lehrschwimmbad Schulanlage Schwerzgrueb – Kredit von 1 801 500 Franken

Zu diesem Geschäft liegen Abschiede der Fachkommission II und der RPK vor.

Die Fachkommission II empfiehlt einstimmig und die RPK empfiehlt mehrheitlich die Annahme des stadträtlichen Antrags.

Roger Emch referiert für die Fachkommission II gemäss Präsentation (Beilage 2).

Daniela Gehring ergänzt das Referat wie folgt: „Schon vor der Besichtigung des Lehrschwimmbadbeckens habe ich mich gefragt, wieso die Tragkonstruktion des Bades erst im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung materialtechnologisch untersucht werden soll. Dies vor allem wegen der Bausalze (nachzulesen auf Seite 5 der Weisung im untersten Artikel). Wenn man erst während der Sanierung festgestellt hätte, dass die Tragkonstruktion mangelhaft oder evtl. überhaupt nicht mehr in Ordnung ist, wären die Kosten einer Sanierung ins Uferlose gestiegen. Bei der Besichtigung des Schwimmbads hat die Fachkommission II den entsprechenden Personen mitgeteilt, dass wir diese Testergebnisse noch möchten. Vorher würden wir keinen Abschied über das Geschäft machen. Nach einigen Tagen wurde uns mitgeteilt, dass wir die restlichen Ergebnisse innert nützlicher Frist noch nachgeliefert bekommen würden. Tatsächlich erfuhren wir dann nach einigen Wochen das erfreuliche Resultat. Bei der Tragkonstruktion wurden keine Mängel gefunden. Alles entsprach den Normen. Dementsprechend haben wir dann auch sofort den Abschied für das Geschäft gemacht. Es wäre schön, wenn in Zukunft bei ähnlichen Geschäften schon von Anfang an alle technischen Abklärungen gemacht würden. Nur weil es evtl. mit Sondierlöchern für die Kontrollen nachher nicht schön aussieht, ist unserer Meinung nach kein Grund, dass man solche entscheidenden Überprüfungen nicht von Beginn an macht. Vor allem nicht, wenn man einen solch ausführlichen technischen Bericht hat, wie wir ihn jetzt beim Lehrschwimmbad haben.“

Laut **David Weingartner** hat auch die RPK das Geschäft sehr genau geprüft und kam mehrheitlich zum Schluss, dass man der Sanierung zustimme. Die meisten Gründe seien bereits genannt worden. Es bleibe gar nichts anderes übrig, als zu sanieren. Der Schwimmunterricht müsse angeboten werden. Sonst müsste man wie genannt das Bad abrechen und eine Ersatzlösung anbieten. Die RPK sei grundsätzlich zufrieden, wie die Sanierungen geplant seien. Es werde wirklich nur das Nötigste saniert, nichts Unnötiges. Erfreulich seien auch die Verbesserungen beim Energie- und Finanzaufwand. Noch nicht erwähnt worden sei das Subventionsgesuch an Sport-Toto, das in



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Vorbereitung sei. Die Höhe sei noch nicht definiert, es seien wohl ein paar tausend Franken. Die RPK sei grundsätzlich für Annahme des Antrags.

Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

Fraktionserklärungen

Die FDP-Fraktion meint laut **Frédéric Clerc**, dass für die Grösse von Bülach mit ihren steigenden Schülerzahlen die Notwendigkeit für ein Lehrschwimmbecken gegeben sei. Besonders die gute Erreichbarkeit für die kleinsten Schüler sei wichtig. Sie seien überzeugt, dass ein guter Schwimmunterricht wichtig sei für die Primarschüler. Die Alternative Hirslen sei kein Thema. Deren Kapazität sei an der Grenze. Der vorliegende Sanierungsplan sei zweckmässig und aufs Nötigste beschränkt. Er dankt für das Nachreichen der Expertise und der Primarschulpflege für die gute Arbeit. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Annahme des Antrags.

Die SVP-Fraktion steht gemäss **Roger Emch** grundsätzlich auch dahinter. Diskutiert worden sei noch, ob eine Rampe allein genüge für eine vollständige Hindernisfreiheit. Schliesslich habe die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt.

Daniela Gehring und die EVP-Fraktion unterstützen das Geschäft einstimmig. Es sei sinnvoll und dringend notwendig. Es entspreche den Bedürfnissen der Nutzer. Immer weniger Kinder könnten schwimmen, deshalb sei es dringend nötig, das Lehrschwimmbecken zu erhalten.

Laut **Walter Fehr** ist auch die SP klar der Meinung, dass der Schwimmunterricht sinnvoll sei. Und die Vermietung an Vereine gebe auch noch 10 000 Franken Mieteinnahmen. Sie seien auch von der besseren Energiebilanz überzeugt. Eine Turnhalle als Alternative wäre zurzeit unsinnig. Sie werden den Antrag unterstützen.

Die Grüne Fraktion glaubt gemäss **Johanna Wirth Calvo**, dass die Sanierung nötig sei und stimme dem Schulpflege-Antrag zu. Sie begrüsst auch die Energiesparmassnahmen. Die Rollstuhlgängigkeit sei ein wichtiges Anliegen, z.B. für den Integrativen Unterricht. Sie hoffe, dass die Schulpflege auch die Vorinstallationen so einrichte, dass betroffene Kinder integriert werden können. Mit der Rampe allein sei es noch nicht getan.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Detailberatung

Frédéric Clerc möchte bezüglich Subventionen wissen, welche Zahlen vorliegen.

Laut **Stadtrat Max Nievergelt** resp. **Stadtrat Jürg Hintermeister** werden es von Sport-Toto etwa zwischen fünf und zehn Prozent sein. Man werde auch versuchen, vom Kanton etwas zu bekommen, aber das sei sehr unsicher.

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Kredit von 1 801 500 Franken für die Sanierung des Lehrschwimmbads in der Schulanlage Schwerzgrueb mit 24 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Für die Sanierung des Lehrschwimmbads in der Schulanlage Schwerzgrueb wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1 801 500 genehmigt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex Stand April 2009).
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an:
 - a) Primarschulpflege
 - b) Stadtrat
 - c) Abteilung Bildung
 - d) Abteilung Finanzen
 - e) Liegenschaftenverwaltung



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Traktandum 7

ARA Furt, Neubau Regenbecken ARA, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe für Submission und Bauleitung

Zu diesem Geschäft liegen Abschiede der Fachkommission I und der RPK vor.

Die Fachkommission I empfiehlt einstimmig das Geschäft im Sinne des stadträtlichen Antrags anzunehmen.

Die RPK empfiehlt einstimmig den Betrag für Diverses/Unvorhergesehenes/Reserven um 100 000 Franken auf neu 125 000 Franken zu reduzieren. Sie erachtet den Betrag als zu hoch bemessen.

Andrea Spycher referiert für die Fachkommission I:

„Bevor ich konkret auf das Regenbecken zu sprechen komme, möchte ich vorher noch einige Grundkenntnisse liefern, welche vielleicht nicht mehr allen geläufig sind:

Alle Gemeinden haben gemäss kantonaler Verordnung über den Gewässerschutz einen generellen Entwässerungsplan, den so genannten Gemeinde-GEP, für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Wenn mehrere Gemeinden an die gleiche ARA angeschlossen sind, kann der gesetzliche Auftrag für eine generelle Entwässerungsplanung nur wahrgenommen werden, wenn entweder eine Gemeinde die gemeinsamen Aspekte koordiniert oder ein Verband diese Aufgaben wahrnimmt. In unserem Fall einigten sich die Stadt Bülach und die vier Anschlussgemeinden, nämlich Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden darauf, einen regionalen GEP ausarbeiten zu lassen. Dieser dient als Grundlage für die Abwasserentsorgung, den weiteren Ausbau, die Instandhaltung und auch für den Betrieb der gemeinsamen Abwasseranlagen der Stadt Bülach und der Anschlussgemeinden.

Warum benötigen wir dieses neue Regenbecken:

Im ganzen Verbandsgebiet sind überall kleine Becken verteilt, wo das Abwasser über einen Sammelkanal gedrosselt Richtung ARA Furt abgeleitet wird. Durch die Drosselung wird ein Teil des Abwassers in den Regenbecken gespeichert sowie in die Vorfluter, also in die Bäche, abgeleitet. Weil diese Gewässer in unserem Siedlungsgebiet nur klein sind, reagieren sie empfindlich auf diese Abwasserentlastungen aus der Kanalisation. Um diese Entlastungsmengen zu reduzieren und somit unsere Bäche zu schützen, wird darum verhältnismässig viel Abwasser Richtung ARA geführt. Weil aber auch dort die Kapazität beschränkt ist, führt dies wiederum zu einem erheblichen Defizit an Speichervolumen im Bereich der ARA. Das geplante zusätzliche Regenbecken mit Volumen 2500 m³ optimiert nicht nur den maximalen Zufluss zur ARA Furt, es wird auch ein hohes



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Mass an Gewässerschutz erreicht, da das Becken den Schmutzstoffeintrag in die Bäche um rund 25 Prozent auf das zulässige Mass reduziert.

Das eigentliche Projekt möchte ich Ihnen nun anhand der Pläne vorstellen (Beilage 3): Das neue Becken wird als geschlossenes, unterirdisches, überdecktes Bauwerk in Stahlbeton ausgeführt. Der Erdwall wird nach Fertigstellung wieder aufgeschüttet und bepflanzt. Die Zufahrtstrasse zu den Parkplätzen wird lagemässig leicht verschoben, was aber kein Problem darstellen wird. Das Regenbecken kann in einer offenen Baugrube mit offener Wasserhaltung erstellt werden. Das Aushubmaterial wird teilweise wieder eingebracht, teilweise abgeführt.

Situationsplan:

Wir haben hier das geplante Regenbecken. Sie sehen hier den Beckeneinstieg, welcher durch ein Bodentor mit absenkbarer Treppe erfolgen kann. Dieser Zugang ist vor allem für Reinigungsarbeiten sehr dienlich. Für kleinere Wartungsarbeiten sind rundherum Einstiegsschächte vorhanden. Der grosse Vorteil liegt darin, dass die Reinigung in diesem Becken mit Brauchwasser durchgeführt werden kann. Das ist Wasser, welches bereits einmal durch die Kläranlage gelaufen ist. Man benötigt also kein Frischwasser mehr dazu.

Im Schnittplan sehen wir hier den Zulauf. Das Wasser läuft bis hier hinüber zur Treppe, wo sich die so genannte Spülkippe befindet. Sobald diese überläuft, kippt sie und aufgrund des leichten Gefälls des Bodens läuft das Wasser zurück.

Kommen wir noch einmal auf den Situationsplan zurück:

Bis anhin lief das Wasser aus den Siedlungsgebieten in das Regenbecken K, anschliessend in die Kläranlage oder eben bei grossen Regenfällen in die Glatt. Neu wird es durch dieses Betonrohr in das neue Regenbecken geleitet, wird beruhigt, damit sich die dicke Ware absetzen kann und garantiert so den vorher bereits angetönten Gewässerschutz.

Kosten:

Die Totalkosten sind mit 3 153 000 Franken budgetiert. Dieser Betrag wird unter Bülach, Bachenbülach und Winkel wie folgt aufgeteilt:

Bülach	mit 68.06 %	Fr. 2'145'800.00
Bachenbülach	mit 20.66 %	Fr. 651'400.00
Winkel	mit 11.28 %	<u>Fr. 355'800.00</u>
		Fr. 3'153'000.00



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Höri und Hochfelden beteiligen sich nicht am Projekt, weil sie keinen Bedarf an diesem Becken haben. Die Gemeindeversammlungen von Winkel und Bachenbülach haben diesen Kredit bereits bewilligt und die Fachkommission I empfiehlt ebenfalls einstimmig diesem Geschäft zuzustimmen.“

Laut **Bruno Basler** hat auch die RPK das Geschäft angeschaut. Sie habe dem Geschäft zugestimmt mit dem Zusatzantrag, dass der Kredit um 100 000 Franken gekürzt werden soll, weil die diversen Reserven sehr hoch bemessen seien. Der Kredit sei deshalb auf 3 053 000 Franken zu senken.

Stadtrat Hanspeter Lienhart dankt Andrea Spycher für die technisch perfekte Vorstellung des Bauwerks und er dankt auch der RPK. Er hoffe natürlich, dass man gar nichts Unvorhergesehenes brauche. Man setze üblicherweise etwa zehn Prozent ein im Tiefbau. Er könne aber auch mit dem tieferen Betrag leben. Aber es habe halt schon öfters mal etwas Unvorhergesehenes in den Werken gegeben.

Eintretensdebatte

Alle sind für Eintreten.

Fraktionserklärungen

Die FDP-Fraktion unterstützt gemäss **Alfred Schmid** den Neubau des notwendigen Regenbeckens aufgrund des GEPs. Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Bauabrechnungen ohnehin unter dem Budget abgeschlossen hätten – was ja erfreulich sei –, seien im Budget einzelne Punkte zu grosszügig budgetiert. Deshalb schliesse sich die FDP-Fraktion einstimmig der RPK an.

Laut **Stefan Schnegg** unterstützt die EVP-Fraktion das Geschäft einstimmig. Es sei viel gebaut worden, deshalb sei es normal, dass es mehr Abwasser gebe.

Andrea Spycher berichtet, dass auch für die SVP-Fraktion unbestritten sei, dass der Bau absolut notwendig sei. Er lasse sich optimal integrieren und sei auch gut für den Gewässerschutz. Über den RPK-Antrag sei man sich nicht einig. Der Bau werde einheitlich unterstützt, den Antrag der RPK hingegen nur mehrheitlich.

Gemäss **Mike Bader** werde auch die Grüne Fraktion zustimmen, weil die Bäche geschützt würden. Ein zentrales Regenbecken schein optimal.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Die SP-Fraktion wird laut **Manuel Hüsser** den Stadtratsantrag unterstützen. Die Reserve für Unvorhergesehenes liege deutlich unter zehn Prozent und sei sicher angemessen. Wenn sie nicht gebraucht werde, sei dies auch gut. Sie stellten generell in Frage, ob der Gemeinderat die mutmasslichen Baukosten besser schätzen könne als Stadtrat und Verwaltung.

Detailberatung

Für **Andrea Schmidhauser** sieht der Kostenvoranschlag im Grossen und Ganzen in Ordnung aus. Wenn bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus zehn Prozent nochmals zehn Prozent draufgeschlagen werden, finde sie das aber etwas sehr viel. Denn es sei nicht knapp kalkuliert. Wenn nicht etwas Unerwartetes komme, werde man das Geld nie brauchen. Die Stadt dürfte dann ja nochmals zehn Prozent darüber abschliessen, deshalb könne man dem Antrag der RPK zustimmen. Auch dann sei noch genügend Reserve vorhanden. Das wäre auch ein Minderheitsantrag aus der Fachkommission gewesen.

Abstimmungen

Der Änderungsantrag der RPK, den Betrag für Diverses/Unvorhergesehenes/Reserve um 100 000 Franken auf neu 125 000 Franken zu reduzieren, wird mit 15 : 10 Stimmen abgelehnt.

Dem Stadtratsantrag wird mit 24 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Vom Projekt der Hunziker Betatech AG, Winterthur, datiert 10. August 2009, für den Neubau eines Regenbeckens ARA und die Sanierung des Regenbeckens K samt Integration in die Steuerungsanlage der ARA Furt, festgesetzt mit Beschluss Nr. 338 des Stadtrats vom 25. November 2009, wird Kenntnis genommen.
2. Für die Arbeiten gemäss Disp. Ziff. 1 wird ein Kredit von brutto Fr. 3 153 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 710.5010.115, bewilligt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

3. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauver-
teuerung oder –verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags
(Stand August 2009) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Kostenteiler zwischen der Stadt Bülach, Gemeinden Bachenbülach und Winkel mit einem
Anteil zulasten der Stadt Bülach von 68.06 % = Fr. 2 145 800.00, wird genehmigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referen-
dum.
6. Mitteilung an:
 - a) Stadtrat
 - b) Abteilung Finanzen
 - c) Abteilung Bau und Umwelt

Traktandum 8

Information Stadtrat Hanspeter Lienhart betr. Bülach Nord

Stadtrat Hanspeter Lienhart sagt, er finde es schön, dass man eine Amtsdauer mit Visionen be-
enden könne. Die Windspieleinweihung sei vor sechs Jahren gewesen. Er erinnere sich, dass er bei
der Eröffnung sagen durfte, dass der Standort nicht zufällig hier sei. Man habe das Windspiel
symbolisch in die Industriebranche gesetzt, wegen der Betriebsschliessungen. Man habe das Zei-
chen der Bewegung auch in dieses Gebiet bringen wollen. Das Windspiel habe offensichtlich einen
guten Boden gelegt. Die Energie sei übergegangen in die Entwicklung des gesamten Gebiets.

Nun habe man das Hertiareal, den Bahnhof, das Glashüttenareal und das Bülachgussareal in einer
vom Stadtrat initiierten Testplanung angeschaut. Der Stadtrat sei von Beginn weg der Meinung
gewesen, dass das ganze Gebiet angeschaut werden müsse, um eine gute städtebauliche Entwick-
lung in die Wege zu leiten. Er werde nachher Bilder zeigen (siehe Planungsbericht). Er wolle beto-
nen, dass es sich um eine Testplanung handle. Man könne nicht davon ausgehen, dass das nachher
die effektiven Gebäude sein werden. Es werde eine Realisierungsphase über mehrere Jahre hinweg
geben. Das Ziel der Planung sei es gewesen zu prüfen, ob das industrielle Gebiet nahe des Bahn-
hofs mit den vorgegebenen Baumassenziffern usw. auch vernünftig umgesetzt werden könne bei



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

der Entwicklung des neuen Stadtteils. Zweitens sei die Verbindung Bülach Nord mit dem übrigen Bülach wichtig gewesen. Auf dem Bild sehe man auch, dass der Bahnhof Bülach eine eigentliche Scharnierfunktion habe vom heute bestehenden in den neuen Teil Bülach Nord. Heute sei die Verbindung nach Bülach Nord schlecht, es sei ja auch ein Industriestandort gewesen. Auslöser für die Testplanungen sei zweifellos das SIL-Verfahren gewesen, welches jetzt in den Abschlussarbeiten stehe. Bülach habe ein enges Korsett im Westen bezüglich Siedlungsgebiet, weil der Flughafen einenge. Perimetergespräche mit dem Kanton hätten aufgezeigt, dass man das Volumen für künftige Einwohner, das man verlieren werde, eigentlich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs kompensieren könne. Dies mache auch Sinn bezüglich Siedlungspolitik, damit die Einwohner dort zu wohnen kämen, wo auch eine sehr gute ÖV-Anschliessung bestehe. Da oben sei dies natürlich genau richtig. Das Bedürfnis von Bülach sei es, das Wachstum weiterhin abdecken zu können und verdichtetes Wachstum zu ermöglichen. In Bülach Nord werde ein urbaner Stadtteil entstehen, weil auch Bülach sich an die Vorgaben zu halten habe, keine Siedlungsgebiete einzuzonen. Die Prognose für Bülach, dann mal eine Einwohnerzahl von 20 000 zu haben, erfülle sich vielleicht schon früher als prognostiziert.

Das Testplanungsverfahren sei einmalig in Bülach. Sämtliche Grundeigentümer seien mit ihren Planungsteams anwesend gewesen. Es habe viele Verhandlungen mit diesen Grundeigentümern gebraucht. Nur so sei es möglich, auch die Interessen der Stadt einzubringen. Diverse Ingenieure seien unter der Federführung von Suter, Von Känel, Wild AG beteiligt gewesen.

Ein Bild zeigt das Modell, welches zurzeit im Lendihaus steht. Hanspeter Lienhart macht auch auf den gesamten Planungsbericht aufmerksam, welcher ab Dienstag auf der Homepage der Stadt Bülach stehe. Es sei ein Wohnanteil von 60 Prozent vorgesehen, wobei Wohnraum für 1500 Personen entstehen würde. Es gebe keine Trennung von Wohnen und Gewerbe. Das Bülachguss-Areal sei sehr heikel zu bebauen. Es werde vorgeschlagen, dort einen Hochhausbaukörper zu realisieren.

Den Bahnhofplatz wolle man vom individuellen Motorverkehr befreien. Nur noch kurzes Parkieren im Sinne von K+R solle möglich sein.

Die Resultate der Testplanung würden in die Revision der BZO einfließen. Zwei Gebiete seien heute reine Industriezone. Es werde parallel dazu auch einen Rahmengestaltungsplan geben, welcher die Parameter festhalten werde. Und über jedes Grundstück werde es auch einen privaten Gestaltungsplan geben. Ende 2010/Anfangs 2011 werde der Gemeinderat über die Revision befinden und auch Eckwerte für die Gestaltungspläne festlegen, damit auch die Stadtentwicklung so ablaufen könne, wie man sie aufgrund der Testplanung angedacht habe.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Hanspeter Lienhart dankt allen, welche an der Testplanung beteiligt waren. Er hoffe auf eine hochstehende und sorgfältige Entwicklung von Bülach Nord im Interesse der Entwicklung der Stadt Bülach.

Traktandum 9

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Alfred Schmid berichtet, er sei darüber informiert worden, dass am 29. März 2010 die Medienorientierung über das Rechnungsergebnis stattfinde. Am 27. März habe er dann aber bereits eine grosse Reportage mit dem Finanzvorstand in der Zeitung gesehen. Er habe deshalb zwei Fragen:

1. „Was hat der Stadtrat an der Medienkonferenz vom 29. März kommuniziert, nachdem das Hauptthema Rechnung 2009 bereits in der Vorwoche in der Presse ausführlich veröffentlicht wurde?“
2. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um in Zukunft solch gravierende Desavouierungen von Stadtrat und Verwaltung durch einzelne Stadträte zu vermeiden?“

Stadtpräsident Walter Bosshard bestätigt, dass der Stadtrat am 24. März die Rechnung abgenommen habe. Gleichzeitig seien die Unterlagen für die Medienorientierung vom darauffolgenden Montag vorbereitet worden. Am 27. März sei dann das erwähnte Interview in der Zeitung erschienen.

1. Die Einladung an die Medien sei bereits erfolgt. Anwesend seien jene Personen gewesen wie vom Stadtrat beschlossen, die Medien seien informiert worden und konnten Fragen stellen.
2. Dem Stadtrat und ihm persönlich sei es wichtig, dass Ungereimtheiten besprochen würden. An der Sitzung vom 7. April sei diese Sache eingehend diskutiert worden und er gehe davon aus, dass Ähnliches nicht mehr passiere.

Jakob Briner meint, dass der Stadtrat bis vor kurzem am Ende einer Amtsperiode dem Gemeinderat beantragt habe, die Entschädigungen für die kommende Legislatur festzulegen. Man habe damit vermeiden wollen, dass der Stadtrat und Gemeinderat über das eigene Entgelt befänden. Dies sei bisher nicht geschehen, weshalb er die folgenden Fragen an den Stadtrat richte:



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

1. „Weshalb wurde darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen um die Entschädigungen anzupassen?“
2. Ist der Stadtrat bereit, dies nachzuholen sowie am Ende der kommenden Amtsperiode zur früheren Regelung zurückzukehren?“

Stadtpräsident Walter Bosshard berichtet, dass sein erstes Traktandum als Stadtpräsident genau dieses Thema umfasst habe. An jener Sitzung habe der Gemeinderat eine Anpassung der Entschädigungen abgelehnt mit der Begründung, er wolle zuerst sehen, was der Stadtrat leiste. Mitte Legislatur habe das Parlament dann dem Postulat Heinz Kousz zugestimmt, aber das Referendum sei ergriffen worden und das Stimmvolk habe schliesslich abgelehnt. Der Stadtrat habe dann entschieden, dass er nur gerade ein Jahr nach dem negativen Volksentscheid nicht wieder mit einer Vorlage komme. Es sei aber auch keine Tradition gewesen. Die aktuelle Entschädigungsverordnung sei von 2002 und das Thema sei 2006 zufällig in den Rat gekommen. Der Stadtrat werde eine Gesamtüberarbeitung machen und dann mit einem Antrag ins Parlament kommen. Er habe das aber bewusst nicht schon aufs Ende der Legislatur gemacht.

Jakob Briner dankt für die Antwort. Er habe schon ein gewisses Verständnis in dieser Situation. Er denke aber, es wäre unglücklich, wenn man über seine eigene Entschädigung abstimmen müsste. Er empfehle, dies am Ende der Amtsperiode jeweils für die kommenden Räte zu tun. Die Grundlagen stammten jetzt von 2001 und in dieser Zeit ist sei der Landesindex der Konsumentenpreise um 7 Prozent gestiegen. Wenn in der nächsten Amtsperiode nicht passiere, seien es dann vermutlich etwa 10 Prozent. Unser Staat sei kostbar und die Exekutive brauche zwar kein fürstliches Honorar, aber es wäre gerade auch für jüngere Stadtratsmitglieder wichtig.

Traktandum 10

Verschiedenes

Die Vorsitzende entschuldigt sich dafür, dass sie beim Traktandum 2 unterlassen habe, der Fachkommission II das Wort betreffend Kulturkonzept zu erteilen. Sie erteilt jetzt der Fachkommission II nachträglich das Wort.

Daniela Gehring nimmt wie folgt Stellung: „Es stimmt, eigentlich wäre der Stadtrat nicht verpflichtet gewesen, die Motion vor das Parlament zu bringen. Es stimmt auch, dass man die Motion entweder abschreiben oder nicht abschreiben konnte. Aber die Motion ist das eine und die Richt-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

linien sind das andere. Wir haben in der Fachkommission II sehr intensiv und ausführlich über dieses Geschäft diskutiert und dann entschieden. Was mich persönlich aber von Anfang an sehr gestört hat an diesem Geschäft, war, wie der Stadtrat die Entscheidungskompetenz der Kulturkommission übergeben hat. Doch der Reihe nach:

Ich selber hatte von Beginn an das Gefühl, die Richtlinien seien ein ‚Murks‘ oder anders gesagt ein Schnellschuss. Die Fachkommission hat an der ersten Sitzung dieses Geschäfts beschlossen, dass wir zuerst mit dem Stadtrat und dann mit einzelnen Mitgliedern der Kulturkommission eine Sitzung über den Inhalt der Richtlinien abhalten möchten. Von Roger Suter haben wir dann erfahren, dass niemand von der Kulturkommission an ein Gespräch der Fachkommission kommen möchte. Sie waren der Meinung, dass die alleinige Kompetenz beim Stadtrat sei. So weit, so gut. Dies ist letztlich ihr gutes Recht. Der Entschluss, dass die Kulturkommission nicht an eine Sitzung kommen wollte, hat aber vor allem bei mir ein noch schlechteres ‚Bauchgefühl‘ über das Papier Richtlinien hinterlassen. Schon als ich die Richtlinien das erste Mal gelesen hatte, bekundete ich grosse Mühe mit mehreren ‚Eckdaten‘ dieses Papiers. Was aber alle von der Fachkommission nicht akzeptieren konnten, war auf Seite 5 die Aussage: ‚Keine finanzielle Unterstützung erfahren Bildungsprojekte, ebenso wenig religiöse und gewinnorientierte Projekte.‘

Im Gespräch mit dem Stadtrat sagte dann auch der Stadtrat selber, mit der Aussage ‚keine finanzielle Unterstützung erfahren Bildungsprojekte‘ hätte er Mühe. Wir wünschten an dieser Sitzung, dass man unter anderem diesen Punkt noch ändern sollte in den Richtlinien. Die Antwort des Stadtrats war mehrmals, nein dies geht jetzt nicht mehr. Die Richtlinien kann man nicht mehr ändern. Die Kulturkommission hat das Papier so verabschiedet.

Solche Aussagen finde ich nicht in Ordnung. Schon deshalb nicht, weil einerseits die Kulturkommission nicht an einem Gespräch teilnehmen wollte. Zweitens wurde uns immer gesagt, die Richtlinien seien in Zusammenarbeit von Kulturkommission und Stadtrat entstanden. Diese Aussage habe ich persönlich aber nicht geglaubt. Die Bestätigung konnte man in der neusten Medienmitteilung des Stadtrats vom 9. April lesen. Zitat: ‚Ende 2009 verabschiedete *die Kulturkommission* zuhanden des Stadtrats ‚Richtlinien zur Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte und von jährlich wiederkehrenden Kulturbeiträgen‘.

In der Fachkommission haben wir dann den Abschied trotzdem mit den entsprechenden Ergänzungen zu den Richtlinien gemacht. Weiter haben aber einige Mitglieder der Fachkommission II weitere Abklärungen getroffen. Die Entscheidungskompetenz, welche der Stadtrat an die wohlverstandenen *beratende Kulturkommission* abgibt, wie man auf Seite 5 unter Kompetenzen nachlesen kann, über Beitragsgesuche bis 500 Franken entscheidet der Leiter Kultur, ab 500 Franken ent-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 25. Januar 2010

scheidet *abschliessend die Kulturkommission*, hatte vor allem ich nicht für richtig empfunden. Darum wandten wir uns an das Gemeindeamt.

Die Antwort vom Gemeindeamt auf unsere Frage, ob die Delegation von der Finanzkompetenz an die Kulturkommission gemäss der neuen Richtlinien für die Vergabe von der Unterstützung an Kulturprojekte (Traktandum 2 von der heutigen Gemeinderatssitzung) überhaupt zulässig sei gemäss der geltenden Gemeindeordnung von Bülach, wurde folgend beantwortet: ‚Grundsätzlich ist eine Entscheidungsdelegation an eine beratende Kommission – so wie sie auch die Kulturkommission ist – nur dann zulässig, wenn die Kommission in der Gemeindeordnung mit einer solchen Kompetenz (Verwaltungskompetenz) ausgestattet ist. Sonst braucht es eine Änderung in der Gemeindeordnung.‘

Aber: Da in der Kulturkommission ein Stadtrats-Mitglied ist, ist die vorgeschlagene Lösung in den Richtlinien möglich. Es handelt sich aber nach Auskunft vom Gemeindeamt um eine Notlösung. Entscheide eines Stadtrats-Mitglieds können gemäss Art. 28 Abs. 4 der Gemeindeordnung Bülach mit einer Einsprache innert 30 Tagen an den Stadtrat angefochten werden. Mit dieser Einsprachemöglichkeit ist die Entscheidelegation an die Kulturkommission begründet. Mein Bauchgefühl war dementsprechend richtig. Eine Notlösung ist keine gute Lösung! Und ich frage mich immer noch, wie ist die Kompetenzverlagerung vom Stadtrat an die beratende Kulturkommission überhaupt zustande gekommen, und zu welchem Zweck hat er sie abgegeben?

Ich komme zum Schluss: Ich hoffe sehr, dass in Zukunft vor allem dem ersten Punkt der Ergänzungen von der Fachkommission II eine grosse Beachtung gegeben wird.“

Stadtpräsident Walter Bosshard nimmt dies gerne schriftlich von Daniela Gehring entgegen und verspricht eine Antwort. Die Kulturkommission verstehe Roger Suter und ihn, Walter Bosshard, als Vertreter in den Diskussionen mit der Fachkommission. Aber es werde eine Antwort geben.

Er informiert zudem darüber, dass man heute über die Medien mitgeteilt habe, dass die Stadt Bülach einen Film mache. Ein solcher Image-Film sei nötig. Der Auftrag für den zehnminütigen Film sei an ein Bülacher Unternehmen gegangen.

Weiter teilt er mit, dass die Stadt Bülach Land am Müliweg gekauft habe, bei der Eselweide. Der Quadratmeterpreis sei 130 Franken gewesen. Er meint, ein so tiefer Preis sei möglich gewesen, weil der frühere Gemeinderat vor 101 Jahren Land der Schweizer Armee geschenkt habe.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Zum Schluss dankt **Stadtpräsident Walter Bosshard** namens des Stadtrats dem Parlament für seinen Einsatz. Gemeinsam habe man grosse Schritte gemacht in der letzten Legislaturperiode. Er lädt auf den 20. Mai 2010 zum Abschlussanlass ein. Die Informationen seien bereits versandt worden.

Informationen der Vorsitzenden

Bereits bekannte Termine

Fotoshooting

1. Shooting: Mittwoch, 5. Mai 2010, 17.00 bis 20.00 Uhr (für 18 bis max. 24 Personen)
 2. Shooting: Montag, 17. Mai 2010, 17.00 bis 19.00 Uhr (für 12 bis max. 16 Personen).
- > Doodle-Umfrage folgt nach den Wahlen

WoV Wissenstransfer

1. Teil (Grundlagen und Rechnungsprüfung):
5. Juli 2010 vor oder nach der Gemeinderatssitzung
2. Teil (Steuerungsmöglichkeiten):
Samstagsvormittag, 2. Oktober 2010 im Alterszentrum Grampen

Wahlbüro und Sozialbehörde - Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die Erneuerungswahlen in die Sozialbehörde und das Wahlbüro wurde auf den 30. April 2010 festgelegt. Bewerbungen nehmen die Parteien oder die Management Dienste an. Die Wahlen erfolgen an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2010.

Rechtskraft der Beschlüsse

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 25. Januar 2010 sind rechtskräftig geworden.

Verabschiedungen

Zehn Ratsmitglieder kandidieren nicht mehr für die neue Legislatur. Es sind dies: Milos Alincic, Mike Bader, Jakob Briner, Nadine Calislar-Bangerter, Barbara Fischer, Daniela Gehring, Thomas Langhart, Fritz Münger, Edith Planta und Markus Wobmann. Zusammengezählt haben diese zehn Ratsmitglieder 65 Jahre Ratstätigkeit zugunsten der Bülacher Gemeinschaft aufgewendet. Als kleines Dankeschön wird Ihnen durch Heinz Führer je ein „Büli-Kuss“ verteilt. Vielen Dank für die geleistete Arbeit, die einen Applaus verdient hat.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 25. Januar 2010

Die Vorsitzende blickt auf ihr Amtsjahr als Gemeinderatspräsidentin zurück:

„Der Gemeinderat wird in dieser Zusammensetzung nicht mehr zusammen kommen. Dies ist die letzte Sitzung dieser Legislatur. ‚Meine‘ letzte Sitzung neigt sich dem Ende zu, also ist das der Moment des Rückblicks auf mein Amtsjahr. Wie alle meine Vorgängerinnen und Vorgänger kann ich behaupten: Es war ein tolles Jahr. Sehr intensiv, sehr spannend, äusserst vielfältig und bereichernd.

Ich habe in den letzten zwölf Monaten acht Ratssitzungen geleitet, wobei mir die allererste in ewiger Erinnerung bleiben wird – nicht etwa wegen einer ausgelassenen Wahlfeier, sondern weil wir ein kochtrockenes Geschäft, nämlich die Revision der Bau- und Zonenordnung, während etwa dreieinhalb Stunden berieten! ‚Nur‘ dreieinhalb Stunden, dies weil ich bei der Vorbereitung dazu optimale Unterstützung einerseits durch unsere Ratssekretärin Denise Meyer und die 1. Vizepräsidentin Andrea Spycher erfahren durfte.

Verschiedentlich war es im letzten Jahr an mir, Stichentscheide zu fällen. Die einen fielen offenbar mehr ins Gewicht als andere. So wurde aufgrund meiner Stimme das Referendum ergriffen betreffend die Stelle einer Kulturbeauftragten.

Ausserhalb der Rats- und Bürositzungen durfte ich während meines Präsidialjahres an verschiedenen Anlässen teilnehmen. Besonders eindrücklich – ohne aber die Bedeutung all der anderen Anlässe zu schmälern - waren für mich der Kultur-Apéro mit dem Besuch des Flügelsaals bzw. der Werkstätte bei Musik Hug, die Verleihung des Nachhaltigkeitspreises Triangel an die Firma Mageba und die vorbildlich durchorganisierte Feuerweherschlussübung. Der Kinder-Sport-Plausch-Nachmittag im Freibad war für mich ein besonderes Erlebnis, und mit viel Freude habe ich die 18-Jährigen und auch die NeuzuzügerInnen begrüsst.

Zum Schluss möchte ich noch einmal die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung hervorheben, im Speziellen die Unterstützung von Denise Meyer, die heute zwar nicht hier ist, aber hervorragend von Severine Schwarz vertreten wird. Dies übrigens auch an meiner allerersten Sitzung. Dankeschön! Danke natürlich auch den Ratsmitgliedern für die disziplinierte Mitarbeit.

Und ganz zum Schluss geht noch ein herzlicher Dank an die Mitglieder des Ratsbüros für die konstruktive Zusammenarbeit. Nur mit eurer Unterstützung im Hintergrund funktioniert es an den Sitzungen.“

Grosser Applaus.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom

25. Januar 2010

Andrea Spycher richtet sich an die Vorsitzende:

„Liebe Esther, natürlich dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen, auch dich als Ratspräsidentin zu verabschieden. Vor einem Jahr hast du das Amt übernommen, und ich glaube, es ist kein Geheimnis, wenn ich sage, dass deine erste Sitzung, an welcher wir stundenlang über die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung debattiert haben, gleichzeitig auch diese war, welche dich vor die grösste Herausforderung gestellt hat.

Die Fäden der Leitung hattest du aber von A bis Z immer perfekt im Griff und du hast die Sitzungen fair und sachlich geführt. Mit einer Prise Humor und nicht zuletzt mit einer Pause zum richtigen Zeitpunkt, wusstest du die Gemüter aller Lager immer wieder zu beruhigen. Vielleicht nur nicht zu dem Zeitpunkt, wo dein Stichentscheid dazu geführt hat, dass kein tieferer Steuerfuss zustandekommen wird.

Wir alle kennen deine politischen Pläne, aber noch niemand kennt das Ziel. Weil wir alle aber wissen, dass Politik manchmal Nervennahrung braucht, und weil ein einfacher Schoggihase nicht immer genügt, schenken wir dir zum Abschied Gutscheine vom Migros Fitnesspark. Je nach Befinden kannst du dort deine überschüssige Energie abladen oder aber im Wellness neue dazugewinnen.

Wohin dein Weg dich auch führt: Esther, wir wünschen dir viel Glück und für die Zukunft alles Gute. Danke für deinen Einsatz, ich habe sehr gerne mit dir zusammengearbeitet.“

Grosser Applaus.

Milos Alincic dankt als einer der Ratsältesten dem Stadtrat für die Zusammenarbeit.
Applaus vom Gemeinderat an den Stadtrat.

Rechtsbelehrung

Die Vorsitzende verweist auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf ihre ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Sie wünscht allen für die Wiederwahl alles Gute.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 25. Januar 2010
Sitzung vom

Bülach, 19. April 2010

Für die Richtigkeit:

Severine Schwarz, Ratssekretärin-Stv.

Geprüft:

Esther Caviola
Gemeinderatspräsidentin

Andrea Spycher
1. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung